

3390/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 12. Dezember 1997 unter Nr. 3453/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend entwicklungspolitische Relevanz von Exportförderungen an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Inwiefern wird bei den Exportgarantien die Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen Österreichs überprüft?
- 2.) Inwiefern ist die Vergabe von soft loans (gern. OECD—Consensus) mit den Grundsätzen des Drei-Jahresprogrammes der österreichischen EZA abgestimmt?
 - a) Wer sind die Hauptempfängerländer 1995, 1996 und 1997 (bitte auch um Angabe der Höhe der Kredite)?
 - b) Sind unter den Hauptempfängerländern die Schwerpunktländer der österreichischen EZA?
 - c) Welche LDCs waren 1996 und 1997 unter den Hauptempfängerländern?

d) Wie hoch war die Erteilung von Exportkrediten (aller Art, insbes. soft loans) in die LLDCs?

3.) 1996 ist die ODA von insgesamt 7.730 Mio. öS im Jahr 1995 auf 5.892 Mio. öS zurückgegangen. Als Grund für diesen Nettorückgang der ODA 1996 wird u.a. der starke Rückgang der Rahmen II-Kredite (1995: 1.723 Mio. öS, 1996: 522 Mio. öS) angeführt. Begründet wird der starke Rückgang der Rahmen—II-Kredite mit der Änderung der Meldepraxis. Inwiefern wurde die Meldepraxis 1996 gegenüber dem Vorjahr geändert?

4.) Wenn der Kredit ein Zuschußelement von 35 bzw. 50 % aufweist, wird der volle Kredit als ODA an die OECD gemeldet, was von der OECD kritisiert wurde. Angeblich hat Österreich begonnen, über die Änderung der Meldepraxis zu verhandeln. Wie weit sind die diesbezüglichen Verhandlungen mit der OECD fortgeschritten und gibt es schon Ergebnisse? Wenn ja, welche?

5.) Werden sie sich dafür einsetzen, das Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 zu ändern in Richtung

— mehr Transparenz (z.B. in Form einer jährlichen Berichterstattung an den Nationalrat)

— mehr Mitsprache und Miteinbeziehung der NGOs

— Einbeziehung sozialer, ökologischer, entwicklungspolitischer Prüfungskriterien und Berücksichtigung der Menschenrechte?

6.) Welche Länder wurden 1996, 1997 neu umgeschuldet? Und für welche wurden Zinssatzreduktionen vereinbart?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Ausfuhrförderungsverfahren gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) 1981 i.d.g.F (Haftungsübernahmen und Zinsenstützung) ist ein allgemeines Verfahren, das die weltweite Förderung österreichischer Exporte zur Zielsetzung hat. Exportprojekte, die in Entwicklungsländern durchgeführt und im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens zu Vorzugsbedingungen finanziert werden sollen, sind gemäß den Bestimmungen des Development Assistance Committee (DAC) der OECD und des Helsinki V-Paketes des OECD-Consensus einem Aid Quality Assessment anhand der DAC - Richtlinien für die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten zu unterziehen. Die DAC-Richtlinien sind Bestandteil der Zielsetzungen der österreichischen Entwicklungspolitik. Sie sind der Maßstab für die Feststellung der entwicklungspolitischen Qualität aller im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Projekte. Das Aid Quality Assessment, dessen Struktur den entwicklungspolitischen Prüfkriterien der DAC-Richtlinien entspricht, wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erstellt.

Zu Frage 2:

Das Exportfinanzierungskomitee (EFK) entscheidet über Refinanzierungen und Zinsenstützungen (Soft Loans) im Einklang mit den internationalen Richtlinien für öffentlich geförderte Exportkredite. Daraus ergibt sich, daß eine Kohärenz mit dem 3-Jahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit nicht immer gegeben sein kann.

Die Hauptempfängerländer von Soft Loans, die als Official Development Assistance (ODA) qualifiziert wurden, sind:

	1995 Volumen in Mio.ATS	1996 Volumen in Mio.ATS	1.Qu.1997 Volumen in Mio.ATS
Empfängerland			
China	333,2	46,0	
Indonesien	1.026,6	110,0	70,0
Uganda (LLDC)	100,0		
Philippinen		29,9	
Ghana		260,0	
Summe	1.460,0	445,9	70,0

Die Hauptempfängerländer von Soft Loans, die als Other Official Flows (OOF) qualifiziert wurden, sind:

	1995 Volumen in Mio.ATS	1996 Volumen in Mio.ATS	1.Qu.1997 Volumen in Mio.ATS
Empfängerland			
Ägypten	303,0		
China	388,7	152,8	80,4
Indonesien	246,9	1.545,4	
Summe	938,6	1.698,2	80,4

Nach der Qualifikation der neu zuzusagenden Projekte als ODA oder QOF meldet das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten diese Projekte der OECD. Uganda, ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe und LLDC, war 1995 Empfängerland eines Soft Loan.

Zu Frage 3:

Der Rückgang der ODA beruht unter anderem auf einer strengerer Anwendung der Prüfkriterien bei der Durchführung des Aid Quality Assessment (siehe Punkt 1). Dadurch sollen diese Projektsfinanzierungen (Rahmen II finanzierte Projekte) mit der

budgetfinanzierten Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vergleichbarer werden.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sondiert mit der OECD die Möglichkeiten einer Änderung der Meldepraxis. Das Bundesministerium für Finanzen ist in diese Überlegungen miteinbezogen.

Zu Frage 5:

Die Transparenz ist durch die Vierteljahresmeldungen an den Hauptausschuß des Nationalrates gemäß AFG gegeben. Diese Vierteljahresmeldungen wurden über den im Gesetz definierten Umfang hinaus wiederholt durch zusätzliche Informationen des Bundesministeriums für Finanzen ergänzt. Zuletzt wurde diese Meldung ab dem 2. Quartal 1997 entsprechend den seitens der Abgeordneten zum Nationalrat geäußerten Wünschen neu gestaltet.

Die Beiräte gem. § 5 Abs. 2 u.3 des AFG sind beratende Organe des Bundesministers für Finanzen. Die Aufgabe der Beirätemitglieder ist es, die einzelnen Geschäftsfälle anhand der banktechnischen Beurteilung durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB—AG) vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt zu begutachten, wofür die zusätzliche Heranziehung von NGOs nicht erforderlich scheint.

Entsprechend den internationalen Vorgaben finden Überlegungen im Hinblick auf Umwelt, Entwicklungs- und Menschenrechtskriterien Berücksichtigung.

Darüber hinaus hat sich Österreich aus eigenem bereit erklärt, den Export von Kriegsmaterial und Nukleartechnologien nicht durch die Einräumung von Exportkreditgarantien zu unterstützen.

Zu Frage 6:

Nach Abschluß der multilateralen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Umschuldungsland im Club von Paris wurden von Österreich mit nachstehenden Ländern bilaterale umschuldungsverträge in den Jahren 1996 und 1997 abgeschlossen:

1996: Bolivien	1997: Äthiopien
Kamerun	Burkina Faso
Kroatien	Georgien
Mazedonien	Guinea (Conakry)
	Madagaskar
	Peru
	Rußland
	Tanzania
	VAE
	Zambia

Für die nachstehenden Länder wurden Zinssatzreduktionen vereinbart:

1996: Bolivien	1997: Äthiopien
Kamerun	Burkina Faso
	Guinea (Conakry)
	Madagaskar
	Tanzania
	Zambia